

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Stadtplanung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Ingrid Sehlhoff 563 4296 563 8043 ingrid.sehlhoff@stadt.wuppertal.de
	Datum:	09.01.2004
	Drucks.-Nr.:	VO/2399/03 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
11.02.2004	Bezirksvertretung Vohwinkel	Empfehlung/Anhörung
09.03.2004	Ausschuss Verbindliche Bauleitplanung	Beschlussempfehlung
24.03.2004	Hauptausschuss	Beschlussempfehlung
29.03.2004	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Aufhebung einer Veränderungssperre im BP 976 - Vohwinkeler Straße/Haaner Straße -		

Grund der Vorlage

Aufhebung einer Veränderungssperre

Beschlussvorschlag

Die Satzung über die Aufhebung einer Veränderungssperre für das Grundstück Vohwinkeler Str. 109 in Wuppertal-Vohwinkel wird gemäß dem als Anlage beigefügten Entwurf beschlossen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Uebrick

Begründung

Im Verfahren zur Sicherung der Planung über das o. g. Grundstück (erneuter Planaufstellungsbeschluss, Zurückstellung, Veränderungssperre) sind Rechtsfehler aufgetreten, die letztlich zur Klage des Bauanfragestellers gegen die Stadt Wuppertal geführt haben. Nach umfangreicher Prüfung ist die Rechtsabteilung zu der Auffassung gelangt, dass die Stadt – zur Vermeidung von Schadenersatzansprüchen in nicht abschätzbarer Höhe – eine Baugenehmigung bzw. einen positiven Bauvorbescheid erteilen müsste.

Diese Rechtsauffassung wird auch von dem kommunalen Schadenausgleich (KSA) bestätigt.

Unabhängig von diesem Aufhebungsverfahren ist eine Ausnahme aus der bestehenden Veränderungssperre i. S. v. § 14 Abs. 2 BauGB und die Erteilung des beantragten Bauvorbescheides in Bearbeitung.

Es besteht somit keine weitere Notwendigkeit, die Veränderungssperre aufrecht zu erhalten.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

01. Satzung
02. Lageplan